

Marktgemeinde Kallmünz
Herrn 1. Bgm. Ulrich Brey
Damen und Herren des Marktgemeinderats
Keltenweg 1
93183 Kallmünz

Kallmünz, 01. Mai 2020

**Änderungsanträge zu TOP 10 - Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Kallmünz -
der konstituierenden Sitzung am 07.05.2020**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Marktgemeinderates,

zur vorgelegten Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Kallmünz stellen wir folgende
Änderungsanträge. Wir bitten die Anträge einzeln zur Abstimmung zu stellen.

1.) § 12 Einzelne Aufgaben

Abs. (2) Ziffer 2a

<i>Alt</i>	<i>Neu</i>
die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln <ul style="list-style-type: none">• Im Vollzug zwingender Rechtsvorschriften um im Rahmen von Richtlinien des Marktgemeinderates, in denen die Leistungen nach Voraussetzung und Höhe festgelegt sind,• im Übrigen bis zu einem Betrag von 12.000,00 € im Einzelfall,	die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln <ul style="list-style-type: none">• Im Vollzug zwingender Rechtsvorschriften um im Rahmen von Richtlinien des Marktgemeinderates, in denen die Leistungen nach Voraussetzung und Höhe festgelegt sind,• im Übrigen bis zu einem Betrag von 10.000,00 € im Einzelfall,

Abs. (2) Ziffer 2d

<i>Alt</i>	<i>Neu</i>
Handlungen oder Unterlassen jeder Art mit Auswirkungen für den Markt, insbesondere der Abschluss von Verträgen und sonstiger Rechtsgeschäfte sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten des Marktes, bis zu einem Betrag oder – falls dieser zum Zeitpunkt der Handlung oder des Unterlassens nicht feststeht – einer Wertgrenze oder einem geschätztem Auftragswert von 12.000,00 €,	Handlungen oder Unterlassen jeder Art mit Auswirkungen für den Markt, insbesondere der Abschluss von Verträgen und sonstiger Rechtsgeschäfte sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten des Marktes, bis zu einem Betrag oder – falls dieser zum Zeitpunkt der Handlung oder des Unterlassens nicht feststeht – einer Wertgrenze oder einem geschätztem Auftragswert von 10.000,00 € ,

Abs. (2) Ziffer 3a

<i>Alt</i>	<i>Neu</i>
die Behandlung von Rechtsbehelfen einschließlich Abhilfeverfahren, die Abgabe von Prozesserkklärungen einschließlich Klageerhebungen, Einlegung von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen sowie die Erteilung des Mandats an einen Prozessbevollmächtigten oder eine Prozessbevollmächtigte, wenn die finanzielle Auswirkung auf den Markt bzw., falls diese nicht bestimmbar, der Streitwert voraussichtliche 12.000,00 € nicht übersteigt und die Angelegenheit keine grundsätzliche Bedeutung hat,	die Behandlung von Rechtsbehelfen einschließlich Abhilfeverfahren, die Abgabe von Prozesserkklärungen einschließlich Klageerhebungen, Einlegung von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen sowie die Erteilung des Mandats an einen Prozessbevollmächtigten oder eine Prozessbevollmächtigte, wenn die finanzielle Auswirkung auf den Markt bzw., falls diese nicht bestimmbar, der Streitwert voraussichtliche 10.000,00 € nicht übersteigt und die Angelegenheit keine grundsätzliche Bedeutung hat,

2.) § 17 Rechtsstellung, Aufgaben
Abs. (1), Satz 2

<i>Alt</i>	<i>Neu</i>
Sie haben das Recht, an allen Sitzungen des Marktgemeinderates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen und Anträge zu stellen.	Sie haben das Recht, an allen Sitzungen des Marktgemeinderates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen und Anträge zu stellen, sofern örtliche Angelegenheiten ihrer Orte betroffen sind.

3.) § 18 Verantwortung für den Geschäftsgang
Abs. (2), Satz 1

<i>Alt</i>	<i>Neu</i>
Eingaben und Beschwerden der Gemeindebewohner an den Marktgemeinderat (Art. 56 Abs.3 GO) werden durch die Verwaltung vorbehandelt und sodann dem Marktgemeinderat oder dem zuständigen Ausschuss vorgelegt.	Alle Eingaben und Beschwerden der Gemeindebewohner an den Marktgemeinderat (Art. 56 Abs.3 GO) werden durch die Verwaltung vorbehandelt und sodann dem Marktgemeinderat oder dem zuständigen Ausschuss vorgelegt.

Abs. (2), Satz 2 und 3

<i>Alt</i>	<i>Neu</i>
Eingaben, die in den Zuständigkeitsbereich des ersten Bürgermeisters fallen, erledigt dieser in eigener Zuständigkeit; in bedeutenden Angelegenheiten unterrichtet er den Marktgemeinderat. Eingaben, die in den Zuständigkeitsbereich der Verwaltungsgemeinschaft fallen, leitet der erste Bürgermeister an die Verwaltungsgemeinschaft weiter.	<i>werden ersatzlos gestrichen</i>

4.) § 24 Form und Frist für die Einladung
Abs. (3), Satz 1

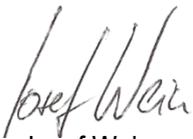
Alt	Neu
Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen.	Der Tagesordnung werden sollen alle weiteren Unterlagen, insbesondere Sachvorträge und Beschlussvorlagen beigelegt, wenn Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen.

Abs. (3), Satz 2 (wird neu eingefügt)

Alt	Neu
-	Sachvorträge der Verwaltung und Beschlussvorlagen sind zu allen Tagesordnungspunkten beizufügen.

Die Begründung der Änderungsanträge erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Josef Wein



Rainer Hummel



Angela Weigert